



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 2. November 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Frau Landtagsabgeordneter Mag.^a Regina Petrik an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 20. September 2022, Zahl 22 – 1135, betreffend „klinische Psychologinnen“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie viele Klinische Psycholog*innen arbeiten derzeit in Burgenlands Spitälern?**
- 2. Wie viele Klinische Psycholog*innen arbeiten derzeit in Burgenlands Kur- und Rehabilitationszentren?**
- 3. Hat sich der Personalstand in den letzten 5 Jahren verändert? Wenn ja, in welcher Hinsicht?**
- 4. Wie viele Dienstposten für klinische Psychologie sind in den nächsten 5 Jahren in den Einrichtungen des Gesundheitswesens vorgesehen?**
- 5. Wie viele Pflichtpraktikumsstellen für in Ausbildung befindliche klinische Psycholog*innen gibt es derzeit im Burgenland?**
- 6. Hat sich die Zahl der Praktikumsplätze für Pflichtpraktika seit 2018 verändert? Wenn ja, in welcher Hinsicht?**
- 7. Wie hoch ist die Entlohnung der in Ausbildung befindlichen klinischen Psycholog*innen im Rahmen ihres Pflichtpraktikums im Burgenland?**

In Burgenlands Spitälern arbeiten derzeit 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Darüber hinaus wird im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH eine Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie geführt, in der 5 weitere VZÄ ausschließlich der Psychiatrie zugeordnet wurden.

Eine Anfrage bei den Kur- und Rehabilitationseinrichtungen hat ergeben, dass in diesem Bereich aktuell 51,88 VZÄ beschäftigt sind. Darin enthalten sind die bei der Soziale Dienste Burgenland GmbH tätigen klinischen Psycholog*innen im Ausmaß von 28,5 VZÄ.

Zusammenfassend wird aufgrund der Rückmeldungen der Spitals-, Rehabilitations- und Kureinrichtungsträger festgestellt, dass der Personalstand im Bereich der klinischen Psycholog*innen in den letzten 5 Jahren gleichgeblieben ist oder sich erhöht hat.

Generell kann für den Zeitpunkt der Datenerhebung festgestellt werden, dass der Dienstpostenplan immer nur für ein Jahr im Vorhinein erstellt wird und der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 noch nicht genehmigt ist.

An Praktikumsplätzen wurden von einem Einrichtungsträger 1,40 VZÄ gemeldet, drei weitere Träger stellen in Summe 5 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zusammenfassend wird zu den Pflichtpraktika aufgrund der Rückmeldungen der Spitals-, Rehabilitations- und Kureinrichtungsträger festgestellt, dass die Zahl der Praktikumsplätze seit 2018 gleichgeblieben ist oder sich erhöht hat.

Bezüglich der Entlohnung der in Ausbildung befindlichen klinischen Psycholog*innen haben die Träger der jeweiligen Einrichtung darauf verwiesen, dass die Entlohnung nach den gesetzlichen Vorgaben und dem jeweils zur Anwendung gelangenden Kollektivvertrag sowie der Dienstordnung des Einrichtungsträgers erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

